

# A *Kommunal* ANZEIGER



27. Jahrgang · Nr. 04/2020 · 9. April 2020 · [www.amt-zarrentin.de](http://www.amt-zarrentin.de)

*des Amtes Zarrentin*

Ämliche Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Zarrentin, der Stadt Zarrentin am Schaalsee, der Gemeinden Gallin, Kogel, Lüttow-Valluhn, Vellahn, des Schulverbandes Zarrentin und des Planungsverbandes „Transportgewerbegebiet Valluhn/Gallin“



*Kita Lüttow Gemeinschaftsarbeit (5-6 Jährige)  
Thema Märchen: Dorf von Goldmarie*

Besuchen Sie das Amt Zarrentin im Internet unter: [www.amt-zarrentin.de](http://www.amt-zarrentin.de). Wir halten interessante Informationen für Sie bereit.

## Sprechzeiten Amtsverwaltung

in 19246 Zarrentin am Schaalsee, Kirchplatz 8

**Amtsvorsteher** **Herr Marko Schilling**  
in Vellahn und Zarrentin  
nach Absprache

Die Amtsverwaltung bemüht sich, ihren Besuchern auch außerhalb der Sprechzeiten weiterzuhelfen. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass dies nicht immer möglich ist, weil Mitarbeiter/innen:

- Außertermine haben, also gar nicht zur Verfügung stehen,
- unaufschiebbare Arbeiten erledigen müssen, z.B. um Sitzungen der Stadt- und Gemeindegremien vorzubereiten oder
- Anträge, Eingaben und Ähnliches von Bürgerinnen und Bürgern termingerecht erledigt werden müssen, weil sonst Nachteile für die Antragsteller entstehen können.

Wenn Sie aber beim besten Willen nicht zu unseren Sprechzeiten kommen können, dann vereinbaren Sie doch bitte einen Termin. Die Amtsverwaltung bemüht sich, auf Ihre Wünsche einzugehen.

## Kooperatives Bürgerbüro

des Amtes Zarrentin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim  
E-Mail: buergerbuero@zarrentin.de

**Das Amt Zarrentin ist bis auf Weiteres  
für den Besucherverkehr  
geschlossen!**

Bei Anfragen wenden Sie sich wie gewohnt an die  
Telefon-Nummer des Bürgerservice 038851 838-700  
oder an die Behördennummer 115!!!

## Bürgermeistersprechstunden

Aus aktuellem Anlass finden bis auf Weiteres keine Bürgermeistersprechstunden statt. Bitte nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf. Gegebenenfalls lässt sich ein telefonischer Gesprächstermin vereinbaren.

<b>Gemeinde Gallin</b>	<b>Klaus-Dieter Müller</b> Telefon: 0172 3161201
<b>Gemeinde Kogel</b>	<b>Henning Werner, buergermeister@gemeinde-kogel.de</b> Telefon: 038851 33840
<b>Gemeinde Lüttow-Valluhn</b>	<b>Marko Schilling</b> Telefon: 0151 50153207
<b>Gemeinde Vellahn</b>	<b>Mike Gerke</b> Telefon: 038848 227155
<b>Stadt Zarrentin am Schaalsee</b>	<b>Klaus Draeger</b> Telefon: 038851 838500

## Bankverbindung des Amtes Zarrentin

<b>Raiffeisenbank Südostmölle eG</b> IBAN: DE95 2006 9177 0003 6720 50	BIC: GENODEF1GRS
<b>Sparkasse Mecklenburg-Schwerin</b> IBAN: DE27 1405 2000 1640 0000 18	BIC: NOLADE21LWL
<b>Volksbank Lüneburger Heide eG</b> IBAN: DE46 2406 0300 0022 7820 00	BIC: GENODEF1NBU

## Telefon-Durchwahlnummern

**Zentrale** Telefon: 038851 838-0; Telefax: 038851 838-190

### Verwaltungsleitung

Herr Schilling	Amtsvorsteher
Frau Piontek	Leitende Verwaltungsbeamtin

### Fachdienst Innere Verwaltung/Verwaltungssteuerung

Frau Piontek	Leitende Verwaltungsbeamtin	
Frau Horn	Assistentin der Verwaltungsleitung	838-108
Frau Voshage	Kommunale Gremien	838-105
Frau Deter	Personalangelegenheiten	838-107
Herr Volkmann	EDV	838-110
Frau Lippardt	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunalrecht, Wahlen, Gleichstellungsbeauftragte	838-112
Frau Lubatschowski	Fördermittel, Vergabe, KSA	838-113

### Amt für Finanzen und Bürgerservice

Frau Dietz	Fachamtsleiterin	838-200
Herr Fehring	Anlagenbuchhaltung/Spenden	838-201
Frau Kappe	Vollstreckung	838-202
Frau Masberg	Kasse	838-203
Frau Schöнке	Kasse/Vollstreckung	838-203
Frau Duske	Kasse	838-204
Frau Siebert	Steuern/Abgaben	838-205
Frau Meyerhof	Steuern/Abgaben	838-206
Frau Krampe	Schulen/Jugend/Kitas/Kultur	838-207
Frau Sprenger	Schulen/Jugend/Kitas/Kultur	838-212
Frau Schwanengel	Geschäftsbuchhaltung	838-208
Frau Below	Geschäftsbuchhaltung	838-209
Frau Kurpiela	Geschäftsbuchhaltung/Kultur	838-210
Frau Törber	Geschäftsbuchhaltung	838-211
<b>Bürgerbüro</b>	<b>Zentrale</b>	838-700

Frau Schlüter	Bürgerberaterin
Frau König	Bürgerberaterin
Frau Kuwan	Bürgerberaterin/Wohnngeld
Frau Schubert	Bürgerberaterin

### Amt für Bau, Regionalentwicklung und Ordnungsangelegenheiten

Herr Schiewer	Fachamtsleiter	838-600
Herr Thorn	Straßenbau, Tiefbau	838-601
Frau Rudat	Regional- und Bauleitplanung, Städtebauförderung	838-602
Frau Hoffmann	Liegenschaften	838-603
Frau Bölke	Bauhöfe, Grünflächenpflege, Naturschutz	838-605
Herr Frank	Objektverwaltung, Objektversicherungen	838-606
Frau Fenske	Hochbau/Objektverwaltung	838-607
Frau Schilling	Bauleitplanung/Fördermittel/Vergabe	838-604
Frau Wilde	Brand- u. Katastrophenschutz, Friedhofswesen	838-608
Herr Gerling	Bauordnung, Wirtschaftsförderung, Vergabe Straßennamen und Hausnummern	838-609
Frau Meyburg	Gewerbe- u. Gaststättenrecht	838-102
Frau Hensen	Standesamt, Fundrecht, Wochenmärkte	838-308
Frau Schermer	Ordnungsangelegenheiten, Wildschäden, verkehrsrechtliche Anordnungen	838-311

### Stadt Zarrentin am Schaalsee – Kultur-Tourismus **Telefon: Zentrale 838-710**

Frau Haupt-Knossalla	Bibliothek
Frau Abel	Kulturangelegenheiten
Frau Niehus	Kultur/Tourismus
Frau Marwedel	Tourismus

## Öffnungszeiten – Bibliothek der Gemeinde Vellahn

Die Bibliothek ist derzeit geschlossen.

## Erreichbarkeit der Schulsozialarbeiter/-in

Schule Vellahn Doreen Hose Tel.: 038848 224976  
Schule Zarrentin Kerstin Brillowski Tel.: 038851 81136

### Schulverein Zarrentin am Schaalsee e.V.

Rosenstraße 27, 19246 Zarrentin am Schaalsee  
Vorsitzender Christian Busch, Tel.: 0157 71754019,  
schulverein@schule-zarrentin.de

### Schulverein Vellahn e.V., Schulstraße 2, 19260 Vellahn

Vorsitzender Herr Marmulla, Tel.: 038848 22411

## Zarrentin am Schaalsee

# Öffnungszeiten Bibliothek, Kloster und Heimatmuseum



## ACHTUNG!!!

Bis auf Weiteres bleiben das Kloster und die Bibliothek  
aufgrund der Corona-Krise geschlossen!  
Verzugsgebühren fallen nicht an! Auch der  
Bücherflohmarkt und unsere Osteraktion sind abgesagt.

Stadtbibliothek im Kloster Zarrentin, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee  
Tel.: 038851 838-510, Mail: bibliothek@zarrentin.de  
Heimatmuseum: Tel. 038851 33604

## Vergabe von Räumen in Dorfgemeinschaftshäusern

Wer die Räume in den Dorfgemeinschaftshäusern nutzen möchte, wendet sich bitte an nachfolgend genannte Ansprechpartner:

### Für die Stadt Zarrentin am Schaalsee

1. OT Neuhof	Manfred Mikoleit	Tel.: 0172 3035901
2. OT Lassahn	Mario Langkau	Tel.: 0172 4143540
3. OT Bantln	Sabrina Haupt-Knosalla	Tel.: 038851 334228

### Für die Gemeinde Lütfow-Valluhn

1. OT Lütfow	Heidi Jessel	Tel.: 038851 81723
2. OT Valluhn	Ramona Kurz	Tel.: 038851 80682

### Für die Gemeinde Vellahn

DGH Banzin	Uwe Nagel	Tel.: 038848 21588
DGH Bennin	Jutta Grimm	Tel.: 038843 21995
DGH Camin	Ulrich Durke	Tel.: 0176 56950341
DGH Goldenbow	Simone Brandt	Tel.: 038848 229898
DGH Jesow	Otto Süßmilch	Tel.: 038848 21688
DGH Vellahn	Corina Klug	Tel.: 038848 224789

DGH Kloddram	Christin Jasker	Tel.: 0172 3034632
Sportlerheim Melkof	Brigitte Thewes	Tel.: 0174 1523285
DGH Rodenwalde	L. M. Janisch	Tel.: 038848 21862

(Abkürzungen: DGH - Dorfgemeinschaftshaus, FGH - Feuerwehrgerätehaus)

## Schiedsstelle seit 15.02.2020 nicht besetzt.

Die kommissarisch eingesetzte Schiedsperson hat aus beruflichen Gründen Ihr Mandat zurückgegeben. Die Nachwahl musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden.

## Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Zarrentin Heike Lippardt

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll **telefonisch oder per E-Mail** an mich, wenn Sie Probleme, Hinweise oder Fragen zum Thema Gleichstellung haben.

Telefon: 038851 838-112 oder E-Mail: lippardt@zarrentin.de

Weitere Informationen unter: <http://www.amt-zarrentin.de/buergerservice/Gleichstellungsbeauftragte-des-Amtes-Zarrentin/>

## Polizeistation Zarrentin

Kontaktbeamte: Polizeihauptmeister Henry Babe  
Polizeiobermeister Holger Steuteknuel  
Polizeioberkommissar Hans-Erik Heuer  
**Kirchplatz 2, 19246 Zarrentin am Schaalsee**

Sprechzeiten: Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

Aktuell liegen uns keine Informationen zu den Sprechzeiten vor. Bitte informieren Sie sich ggf. zunächst telefonisch, ob die Sprechzeiten aufgrund der Corona-Krise eingehalten werden.

Telefon: **038851 838-695/-696** | Fax: **038851 838-697**

## Polizeirevier Boizenburg

24 Stunden-Dienst – Telefon: 038847 6060

## Pflegelotsen im Amtsbereich Zarrentin



Pflegelotsen sind geschulte Ehrenamtliche, die informieren und weitervermitteln. Sprechen Sie sie an, wenn Sie Fragen zum Thema „Pflege“ haben.

**Silvia Nierath, Tel.: 0160 92100975 oder E-Mail: kontakt@silvia-nierath.de**

**Heike Ruedel, Tel.: 038851 25567 oder E-Mail: blumenruedel@aol.com**

**Petra Kolm, Tel.: 0172 5487280 oder E-Mail: p.kolm@online.de**

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amtsvorsteher Marko Schilling, Amt Zarrentin, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee  
**Redaktioneller Inhalt:** Amt Zarrentin, Heike Lippardt, Telefon: 038851 838-112, Fax: 038851 838-190,  
E-Mail: lippardt@zarrentin.de

**Satz, Anzeigen und Layout:** PS. Werbung Sibylle Plust, Inh. Solveig Hamann, Zum Kirschenhof 14, 19057 Schwerin  
Tel.: 0385 557517, Fax: 0385 557519, E-Mail: info@werbeagentur-plust.de

**Anzeigenberatung: Marina Hartmann, Telefon: 0385 3035955**

**Druck:** prima Rotationsdruck Nord, Wittenburg  
Das amtliche Bekanntmachungsblatt »Kommunalanzeiger Amt Zarrentin« erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Der redaktionelle Teil unterliegt der Pressefreiheit (Art.5 Abs. 1 GG). Für den Inhalt redaktioneller Beiträge ist der jeweilige Verfasser verantwortlich. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

**Auflage:** 4.600 Stück

Die nächste Ausgabe erscheint am **08.05.2020**.  
Redaktionsschluss ist **23.04.2020, 10 Uhr**.

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zarrentin am Schaalsee

Aufgrund eines Ausfertigungsfehlers wird ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 BauGB erforderlich. Aus diesem Grund wird die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wiederholt.

### Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Zarrentin am Schaalsee, Sonstiges Sondergebiet „Hotel Fischhaus am Schaalsee“ hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Zarrentin am Schaalsee hat am 21.11.2019 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Zarrentin am Schaalsee, Sonstiges Sondergebiet „Hotel Fischhaus am Schaalsee“, einschließlich der gestalterischen Festsetzungen nach § 86 der Landesbauordnung M-V, beschlossen und die Begründung zur Satzung gebilligt.

Die räumliche Lage des Satzungsgebietes ist dem beigefügten Kartenausschnitt in der Anlage zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 umfasst die Flurstücke: 23/2, 24, 25, 26/5 und 27/3, der Flur 4, der Gemarkung Zarrentin und damit den Bereich

- nördlich von Markt 2, Amtsstraße 10 sowie Flurstück 26/3,
- südlich von Amtsstraße 2 a und 2 b
- östlich von Breite Straße 2, 4 und 6
- westlich der Amtsstraße im Bereich Amtsstraße 7, 7 a sowie Kirchplatz 2 und dem Vorplatz des Kirchgrundstückes

Mit dem Bebauungsplan Nr. 34 wird eine Verdichtungsmöglichkeit der Nutzung und Bebauung im unmittelbaren Stadtzentrum von Zarrentin a.S. im o.g. Bereich ermöglicht, um durch die Einordnung von hinzutretenden Nutzungsmöglichkeiten den Zentrumsbereich weiter aufzuwerten.

Der Bebauungsplan Nr. 34 ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Planverfahrens gem. § 13 a BauGB sind gegeben.

Das Satzungsverfahren wurde im vereinfachten Verfahren entsprechend § 13 BauGB durchgeführt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Mit der Planung wird kein Vorhaben begründet, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht M-V unterliegt.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Erstellen eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und dass § 4 c BauGB im Verfahren nicht zur Anwendung kommt.

**Der Beschluss über die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Zarrentin am Schaalsee wird hiermit entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den o.g. Bebauungsplan Nr. 34 einschließlich der Begründung ab diesem Tage im Amt Zarrentin, Amt für Bau, Regionalentwicklung und Ord-

nungsangelegenheiten, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage des Amtes Zarrentin unter [www.amt-zarrentin.de](http://www.amt-zarrentin.de). Die o.g. Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 34 werden ebenfalls unter diesem Link ins Internet eingestellt.

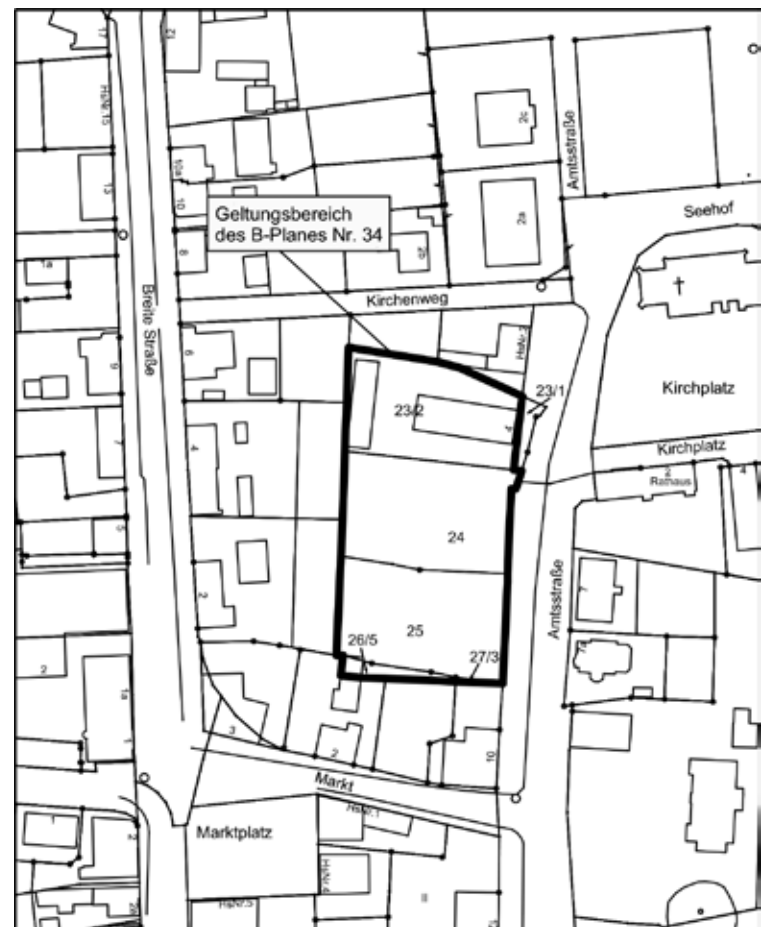
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zarrentin am Schaalsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges (§ 215 BauGB).

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

*Entsprechend § 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Zarrentin am Schaalsee rückwirkend zum 14.12.2019 in Kraft.*

*gez. Draeger  
Bürgermeister*

Anlage: Übersichtsplan



## Haushaltssatzung der Gemeinde Vellahn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 09.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.293.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.820.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-526.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.040.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	4.499.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-458.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.023.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.070.100 EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.047.100 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

600.000 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

400.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	265 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	345 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,488 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Weitere Vorschriften

Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen. Die Gesamtsumme der einzelnen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen wird auf maximal 200.000 Euro beschränkt.

Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 1 der Kommunalverfassung gelten unabweisbare Aufwendungen/ Auszahlungen für Investitionen oder Instandset-

zungen an Bauten und Anlagen als geringfügig, wenn sie 50.000 Euro nicht übersteigen.

Die Gesamtsumme dieser unabweisbaren Aufwendungen/ Auszahlungen wird auf maximal 100.000 Euro beschränkt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.407.797 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.265.586 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.650.601 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit der Entscheidung vom 09.03.2020 wie folgt erteilt/ versagt:

1. Dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 600.000 Euro wird die Genehmigung versagt.
2. Gegenüber der Gemeinde Vellahn werden die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 bis spätestens zum 31.12.2020 angeordnet.

  
Bürgermeister  
Gerke



Vellahn, 17.03.2020

### Hinweise:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 09.03.2020 wie folgt erteilt/ versagt worden:

3. Dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 600.000 Euro wird die Genehmigung versagt.
4. Gegenüber der Gemeinde Vellahn werden die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 bis spätestens zum 31.12.2020 angeordnet.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Zarrentin, Rathaus, während der Öffnungszeiten vom 23.03. bis zum 03.04.2020 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber des Amtes geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

  
Bürgermeister  
Gerke

Vellahn, 17.03.2020

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gallin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	10.010.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.259.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	750.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.652.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	8.685.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen von	967.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit von	22.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit von	710.500 EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit von	-687.600 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	
(Grundsteuer A) auf	230 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	325 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 14,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Weitere Vorschriften

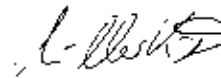
Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen. Die Gesamtsumme der einzelnen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen wird auf maximal 200.000 Euro beschränkt.

Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 1 der Kommunalverfassung gelten unabweisbare Aufwendungen/ Auszahlungen für Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten und Anlagen als geringfügig, wenn sie 50.000 Euro nicht übersteigen.

Die Gesamtsumme dieser unabweisbaren Aufwendungen/ Auszahlungen wird auf maximal 100.000 Euro beschränkt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	
beträgt voraussichtlich	8.226.608 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	
beträgt voraussichtlich	17.086.420 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember	
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	20.278.606 EUR



Bürgermeister  
Müller



Gallin, 17.03.2020

### Hinweise:

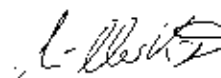
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von 12.03.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Zarrentin, Rathaus, während der Öffnungszeiten vom 23.03. bis zum 03.04.2020 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber des Amtes geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.



Bürgermeister  
Müller

Gallin, 17.03.2020

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



## Stellenausschreibung der Gemeinde Lüttow-Valluhn – Der Bürgermeister

Bei der Gemeinde Lüttow-Valluhn ist zum 01.08.2020 ein

### Ausbildungsplatz für den Beruf des staatlich anerkannten Erziehers für 0- bis 10-Jährige (m/w/d) zu besetzen.

Während der Ausbildung werden Sie auf eine Tätigkeit mit Kindern in der genannten Altersgruppe vorbereitet. Die Ausbildungszeit umfasst drei Jahre und findet sowohl an einer Höheren Berufsfachschule im Bereich Sozialwesen (Theorie) als auch in der Kindertagesstätte der Gemeinde Lüttow-Valluhn (praktische Ausbildung) statt.

Für das Ausbildungsverhältnis finden die Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil Pflege vollumfänglich Anwendung.

#### Bewerber/Bewerberinnen verfügen über folgende Voraussetzungen:

- Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Abschluss
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
- Erweitertes behördliches Führungszeugnis ohne Eintragungen (Vorlage erst bei Einstellung)
- Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Sozialkompetenz
- sehr gute Umgangsformen, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Abschlusszeugnis richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2020 an das Amt Zarrentin, FD Innere Verwaltung, Frau Detert, Kirchplatz 8 in 19246 Zarrentin am Schaalsee.

Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der Unterlagen nur im Falle eines beigefügten ausreichend großen und frankierten Rückumschlages erfolgt. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unter <https://www.amt-zarrentin.de/amt/bekanntmachungen/stellenausschreibungen/>.

## Stellenausschreibung der Gemeinde Gallin – Der Bürgermeister

Bei der Gemeinde Gallin ist zum 01.08.2020 ein

### Ausbildungsplatz für den Beruf des staatlich anerkannten Erziehers für 0- bis 10-Jährige (m/w/d) zu besetzen.

Während der Ausbildung werden Sie auf eine Tätigkeit mit Kindern in der genannten Altersgruppe vorbereitet. Die Ausbildungszeit umfasst drei Jahre und findet sowohl an einer Höheren Berufsfachschule im Bereich Sozialwesen (Theorie) als auch in der Kindertagesstätte der Gemeinde Gallin (praktische Ausbildung) statt.

Für das Ausbildungsverhältnis finden die Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil Pflege vollumfänglich Anwendung.

#### Bewerber/Bewerberinnen verfügen über folgende Voraussetzungen:

- Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Abschluss
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
- Erweitertes behördliches Führungszeugnis ohne Eintragungen (Vorlage erst bei Einstellung)
- Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Sozialkompetenz
- sehr gute Umgangsformen, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Abschlusszeugnis richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2020 an das Amt Zarrentin, FD Innere Verwaltung, Frau Detert, Kirchplatz 8 in 19246 Zarrentin am Schaalsee.

Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der Unterlagen nur im Falle eines beigefügten ausreichend großen und frankierten Rückumschlages erfolgt. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unter <https://www.amt-zarrentin.de/amt/bekanntmachungen/stellenausschreibungen/>.

## Stellenausschreibung der Gemeinde Gallin

In der Kindertagesstätte der Gemeinde Gallin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine Erzieherstelle (m/w/d) zu besetzen.

In der Einrichtung erfolgt die Arbeit nach dem lebensbezogenen Ansatz. Neben der Leitung sind derzeit 11 Fachkräfte und zwei technische Kräfte beschäftigt. Durchschnittlich werden 74 Kinder in Krippe und Kindergarten betreut.

#### Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder über eine vergleichbare Qualifikation (z.B. Heilerzieher/in)
- Kreativität, hohes Engagement und Teamfähigkeit
- Einsatzfreude und Belastbarkeit

#### Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung
- Vergütung nach Tarif (TVöD)
- wöchentliche Arbeitszeit von durchschnittlich 30 Stunden
- Möglichkeiten der Fortbildung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Betriebliche Altersversorgung

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.04.2020 an das Amt Zarrentin, für die Gemeinde Gallin  
FD Innere Verwaltung, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unter <https://www.amt-zarrentin.de/amt/bekanntmachungen/stellenausschreibungen/> <https://www.amt-zarrentin.de/amt/bekanntmachungen/stellenausschreibungen/>.

## Stellenausschreibung der Gemeinde Vellahn

Gemeinde Vellahn

**Gesucht wird** für die Saison 2020 (Mai bis August) aus der nichtberufstätigen Bevölkerung für die Kassierung im Waldbad Vellahn eine

### Arbeitskraft auf Stunden-Basis

Interessenten melden sich bitte schriftlich bis zum 20.04.2020 beim Amt Zarrentin, FD Innere Verwaltung, Kirchplatz 8 in 19246 Zarrentin am Schaalsee.

gez. Gerke  
Bürgermeister

## An alle Landeigentümer in der Jagdgenossenschaft Rodenwalde – Marsow

Die Jagdversammlung am 18.04.2020 im Gemeinderaum Rodenwalde **fällt aus!** Wir werden sie zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Der Jagdvorstand  
Die Jäger der Jagdgenossenschaft Rodenwalde - Marsow

## Einladung zur Genossenschafts- versammlung für die Jagdbezirke Valluhn I und II

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und –genossen,  
zur Genossenschaftsversammlung für die Jagdbezirke Valluhn I und II möchten wir Sie für Freitag, den 15.05.2020 um 19.00 Uhr ins „Wirtshaus Zum Trakehnerhof“ Valluhn einladen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der Versammlung 2019
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Abstimmung über die Höhe der Auszahlung
9. Wahl des Jagdvorstands
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Zum anschließenden gemütlichen Beisammensein mit Essen und Trinken ist auch Ihr/e Partner/in herzlich eingeladen. Wegen der Essenbestellung bitten wir um Anmeldung bis zum 13.04. Tel.: 038851/25544 oder e-mail: r-cillwik@t-online.de

15.03.2020  
Der Jagdvorstand  
Jagdgenossenschaft Valluhn  
19246 Valluhn, Dorfstr. 4

## Der Bürgermeister der Stadt Zarrentin am Schaalsee über die Corona-Pandemie

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die erste Woche der empfohlenen Einschränkungen haben wir fast überstanden. Wie lange es noch weitergeht, ist ungewiss.



Ich bin beeindruckt und froh, dass wir Zarrentiner stolz sagen können, die meisten Menschen nehmen die Warnung ernst und halten sich an die Regeln, das öffentliche Leben zu meiden und Menschenkontakten, soweit es geht, aus dem Weg zu gehen. Ein großer Spagat, mit Kinderbetreu-

ung, Quarantäne und Angst um die Existenz. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle Mut zusprechen, nicht zu verzagen, wenn wir diesen Zustand noch ein paar Wochen tapfer durchhalten, werden wir es schaffen. Je mehr wir uns daran halten, desto größer ist die Chance auf Besserung.

Ich möchte mich bei allen Bürgern für Ihre Vernunft bedanken. Den Unternehmern in diesen Tagen viel Kraft senden und baldige Hilfe zusagen. Ich kann Ihnen keine Sorgen abnehmen, nur versuchen, Mut zuzusprechen. Ein besonderer Dank und Respekt gilt natürlich allen Mitarbeitern und Helfern des Gesundheitswesens

und Verkäufern der Lebensmittelbranche sowie den Notgruppenbetreuern in Schule, Hort und Kita, die im Moment Großartiges leisten. Sie opfern Ihre Gesundheit, für unser Leben. Vielen Dank dafür! Ein Apell auch noch an all unsere Teenager und Jugendlichen, die diese Krise noch nicht so ernst nehmen, wie sie es eigentlich sollten.

Es ist kein Spaß und auch kein Scherz, wenn Ihr mit Eurer und der Gesundheit anderer so leichtfertig umgeht. Macht keine Partys, aus dem Elend der anderen. Zeigt Respekt und bleibt zu Hause. Haltet Euch bitte an die Regeln und haltet Abstand. Wir werden das alles schaffen, wenn wir zu-

sammenhalten. Für Fragen, Hilfe und Unterstützung, stehen die Kollegen und Kolleginnen im Amt Zarrentin zur Verfügung.

**Wir bitten Bürgerinnen und Bürger, sich bei Fragen zum Covid-19-Virus an den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust Parchim unter der Telefon-Nummer: 03871 722-8800 oder Bürgertelefon 115 zu wenden, oder sich auf der Internetseite des Landkreises unter [www.kreis-lup.de/corona](http://www.kreis-lup.de/corona) zu informieren.**

Bleiben Sie gesund, wünscht Ihr  
Bürgermeister  
Klaus Draeger



# Amt Zarrentin informiert zum Thema Corona

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der aktuellen Lage durch das Covid-19 – Virus nehmen wir unsere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit unserer Bürger/innen und Mitarbeiter/innen sehr ernst und möchten Sie deshalb rein vorbeugend informieren, dass wir uns aus Gründen der maximalen Risikominimierung auf einen eingeschränkten Dienstbetrieb einstellen.

Wir alle stehen vor der riesigen Aufgabe, uns und die Menschen in unserem Umfeld, die durch ihr Alter, eine Vorerkrankung oder andere Umstände nicht über ausreichende Abwehrkräfte verfügen, vor den Auswirkungen dieser neuen Krankheit so gut wie möglich zu schützen. Wir wollen Vorsorge walten lassen und deshalb werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, auf ein persönliches Vorsprechen in unserem Hause zu verzichten. Die te-

lefonische Erreichbarkeit der Amtsverwaltung ist nicht eingeschränkt.

**Wir bitten Bürgerinnen und Bürger, sich bei Fragen zum Covid-19-Virus an den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust Parchim unter der Telefonnummer: 03871/722-8800 zu wenden, oder sich auf der Internetseite des Landkreises unter [www.kreis-lup.de/corona](http://www.kreis-lup.de/corona) zu informieren.**

In der Amtsverwaltung erreichen Sie unser Bürgerbüro telefonisch unter der bekannten Nummer (038851-838 700). Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, sich für Auskünfte an die zentrale Behörden-Nummer 115 zu wenden.

*Meldung vom 13.03.2020*

*Jutta Piontek*

*Leitende Verwaltungsbeamtin  
Amt Zarrentin*

## Die Bürgermeister informieren über die Kindertagesstätten in gemeinschaftlicher Trägerschaft

Aufgrund der Anordnung des Landrates des Landkreises LUP vom 13.03.2020 bleiben alle allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis ab Montag, 16. März 2020 geschlossen. Diese Maßnahme gilt bis auf Weiteres.

**Das heißt, dass auch die Kindertagesstätten in Gallin, Kogel und Lüttow-Valluhn ab Montag bis auf Weiteres geschlossen bleiben.**

Zur Betreuung der Kinder sollte auf ein „Netzwerk der Möglichkeiten“ im Familien- und Freundeskreis gesetzt werden, wobei Großeltern wegen des erhöhten Risikos, soweit möglich, auszuschließen sind.

Für Kinder von Mitarbeitenden von Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten, Krankenhäusern, bei den Polizeien und Justizvollzugs-

anstalten, bei Pflegediensten, stationäre Betreuungseinrichtungen und medizinischen Einrichtungen (Arztpraxen, Dialysezentren etc.) wird vorerst durch die KiTa-Teams ein außerordentliches Betreuungsangebot. Wir werden die Lage an jedem Tag neu bewerten und unsere Entscheidungen auf den Prüfstand stellen müssen. Deshalb möchten wir sie bitten, sich über die aktuelle Lage und weitere Entwicklungen auf der Homepage des Landkreises Lujdwigslust-Parchim [www.kreis-lup.de/corona](http://www.kreis-lup.de/corona) sowie der Homepage des Amtes Zarrentin [www.amt-zarrentin.de](http://www.amt-zarrentin.de) zu informieren.

*Klaus-Dieter Müller*

*(Bürgermeister Gallin)*

*Henning Werner*

*(Bürgermeister Kogel)*

*Marko Schilling*

*(Bürgermeister Lüttow-Valluhn)*

## Es finden keine Sitzungen statt!

Gemeindevertretungs-, Stadtvertretungs- und Ausschusssitzungen der Stadt Zarrentin und der Gemeinden Gallin, Kogel, Lüttow-Valluhn und Vellahn finden bis auf Weiteres nicht statt.

## Informationen zum Corona-Virus Telefon Hotline im Überblick

- **Bürgertelefon des Landkreises Ludwigslust-Parchim:**

Tel.: 03871 722-8800

- **Unternehmenshotline der WiföG:**

Tel.: 03871 722-5678 (Mo. - Fr. 8 - 17 Uhr)

- **Bürgertelefone des Sozialministeriums M-V:**

Das Sozialministerium M-V bietet zusätzliche Hotlines an: Fragen rund um Krippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflegestellen:

Tel.: 0385 588 19998 und Tel.: 0385 588 19999

- **Fragen zur Pflege und soziale Einrichtungen (inkl. Werkstätten für Menschen mit Behinderung):**

Tel.: 0385 588 19995 und Tel.: 0385 588 19997

Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 11 – 18 Uhr, So. 11 – 16 Uhr

- **Das Innenministerium M-V antwortet auf Fragen zu Aufenthalt, sozialen Kontakten, Reisen, Fahrgemeinschaften und Ahndung von Verstößen unter**

Tel.: 0385 588 2777 (Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 11 – 18 Uhr, So. 11 – 16 Uhr)

- **Bürgertelefon des Gesundheitsministeriums M-V:**

Tel.: 0385 588-5888 (Mo. - Fr.)

- **Bürgertelefon Bund:**

Tel.: 030 346 465 100 (Mo. - Fr.)

- **Bürgertelefon der Landeshauptstadt Schwerin:**

Tel.: 0385 545-3333

- **Unternehmenshotline des Wirtschaftsministeriums M-V:**

Tel.: 0385 588-5588

- **IHK-Corona-Hotline:**

Tel.: 0385 5103 103 (Mo. - Do. 8 - 18 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr)

[corona@schwerin.ihk.de](mailto:corona@schwerin.ihk.de)

- **Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern, Eltern-Stress-Telefon:**

Tel.: 0385 479 157 0 (Mo. - Fr. 14 - 17 Uhr)

([@https://www.kreis-lup.de/corona](https://www.kreis-lup.de/corona))

# Wertvoll & Schön

Besonderheiten im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee

## Die Rotbauchunke

Auf den Weideflächen am Ortsausgang von Zarrentin, am sogenannten Strangen, werden zurzeit mehrere neue Kleingewässer angelegt. Davon sollen verschiedene Amphibienarten profitieren, ganz besonders die Rotbauchunke. Der kleine Lurch ist sehr selten. Mit etwas Glück kann man den Ruf der Rotbauchunken an manchen Orten in der Schaalseelandschaft hören. Im April beginnt die Balz, und damit die Rufzeit. Wenn Sie an einem warmen, sonnigen Tag aus einem stillen Kleingewässer zarte, melodische und wohlklingende Töne hören und gar nicht so genau orten können, aus welchem Teil des Gewässers diese eigentlich kommen – dann hören Sie wahrscheinlich Unkenrufe.



Foto: Reiner Schmahl

## Neues vom Literaturzirkel im Zarrentiner Kulturverein

Aufgrund der augenblicklichen Situation (Corona) werden wir unsere geplanten Zusammenkünfte auf unbestimmte Zeit verschieben und wünschen, dass wir uns alle bei guter Gesundheit wieder treffen können. Keiner weiß, wann das sein wird, aber wir werden alle durch die Presse oder auch telefonisch informieren. Bis dahin können wir uns mit dem Roman von Michael Bergmann „Herr Klee und Herr Feld“ befassen. Es ist der dritte und abschließende Teil seiner Teilacher-Trilogie (Band 1: Die Teilacher, Band 2: Machloikes) und verspricht großes Lesevergnügen.

Frankfurt am Main, heute. Die Brüder Moritz (77) und Alfred Kleefeld (75) wohnen zusammen in einer Gründerzeitvilla. Alfred ist Schauspieler und nennt sich „Freddy Clay“. Karriere hat er nie gemacht. Moritz dagegen ist emeritierter Professor für Psychologie. Alfred ist ein Snob und ein Hypochonder, Moritz nur ein Hypochonder. Beide versuchen, sich mit eingebildeten Leiden zu überbieten. Als die langjährige Hausda-

me schließlich entnervt kündigt, schreiben die Brüder die Stelle aus. Vierzehn Bewerberinnen später scheint mit Zamira endlich die Richtige gefunden. Doch schon bald kommt es zu ersten Reibereien, denn die neue Haushälterin ist nicht nur jung und bildhübsch, sondern auch Palästinenserin. Und während Moritz und Alfred stellvertretend für die israelische Regierung jede Menge verbaler Prügel einstecken müssen, wird Zamira klar, dass es in diesem Haushalt um weit mehr als ums Kochen, Putzen und Waschen geht, nämlich um die Liebe, das Leben und den Tod. Der Roman gibt einen bemerkenswert realistischen und humorvollen, dann wieder sehr ernsten Einblick in jüdische Lebenswelten in Deutschland siebzig Jahre nach dem Holocaust. Die von den Brüdern im Buch geführten politischen Dispute werden als wertvoll empfunden. Vielleicht inspiriert uns der Roman, auch die beiden anderen Bände ergänzend zu lesen.

**Bleiben Sie gesund!**  
**Die Literaturfreunde**

Foto: ©Jens Märker/pixelio.de



## Informationen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Zarrentin

In diesen Wochen gibt es in den Kirchengemeinden viele Anfragen, welche Auswirkungen die Ausbreitung des Coronavirus auf die Begegnungen in den Gemeinden, insbesondere auf das gottesdienstliche Leben hat. Schnell ändern sich die Vorgaben. Handlungsempfehlungen, die gestern noch gültig waren, sind womöglich heute schon überholt. Zur Zeit gilt: Zusammenkünfte in Kirchen, Kapellen und Gemeindehäusern sind nicht zugelassen. So muss auf Gottesdienste, die Feier des Abendmahls, auf die Kinderkirche, die Treffen der Konfirmanden und Jugendlichen, aber auch auf all die anderen Treffen der Chöre und Kreise verzichtet werden.

Die derzeitigen Umstände bringen aber auch neue Ideen mit sich:

### „Wir halten uns fern und sind füreinander da – Licht der Hoffnung!“

Unter diesem Motto laden wir alle dazu ein, allabendlich um 19 Uhr eine Kerze oder ein Licht ins (offene) Fenster zu stellen. Dazu kann ein Gebet, das Vaterunser, das Friedensgebet nach Franz von Assisi oder ein freies Gebet gesprochen werden, um gemeinsam für die Menschen hier in Zarrentin und Umgebung,

für das Land, für die Welt zu beten. **Die Botschaft lautet: Wir sind uns nahe**, trotz des Abstands, den wir derzeit zum Schutz füreinander wahren müssen.

Diese gedankliche Zusammenkunft soll ein Zeichen des Zusammenhalts und der Verbundenheit in ungewisser Zeit sein.

In Zarrentin läuten in diesen Tagen – außer am Karfreitag und am Karsamstag – an jedem Tag um 12 Uhr die Glocken.

Dieses „**Hoffnungsläuten**“ lädt ein zum Innehalten, zur gemeinsamen Stille am Mittag. Wir sind in der Hoffnung, dass wir gemeinsam auf dem Weg bleiben, dass wir füreinander da sind und füreinander einstehen, gerade in schweren Zeiten.

Wenn Sie zu den Angeboten unserer Gemeinde Fragen haben oder Unterstützung brauchen, rufen Sie an unter der Telefonnummer 038851-25751 (Pfarrbüro).

Jürgen Meister

Pastor Jürgen Meister, Amtsstr. 9, 19246 Zarrentin, Tel. 038851/25751, zarrentin@elkm.de

Pastor Axel Prüfer, Zum Schildetal 1, 19260 Vellahn OT Camin, Tel. 038852/23936 (Amtszimmer mit AB: 038843/829200) koerchow@elkm.de

Pastor Cornelius Wergin, Seestr. 2, 19243 Döbbersen, Tel. 038853/21449, doebbersen@elkm.de